Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/10/9 10Ob60/06f, 6Ob160/08k, 6Ob65/09s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.10.2007

Norm

ABGB §364 Abs3 D

Rechtssatz

Was die Beeinträchtigung der Nutzung von Wohn- oder Arbeitsräumlichkeiten durch den Schattenwurf von Bäumen auf dem Nachbargrund anlangt, ist bei der Unzumutbarkeitsprüfung auch in Rechnung zu stellen, ob und in welchem Maß bei Bedachtnahme auf den (damals) bestehenden Zustand des Grundstücks der Beklagten bei der Errichtung dieser Gebäude Beeinträchtigungen vermieden werden konnten.

Entscheidungstexte

- 10 Ob 60/06f
  Entscheidungstext OGH 09.10.2007 10 Ob 60/06f
- 6 Ob 160/08k
  Entscheidungstext OGH 02.07.2009 6 Ob 160/08k
- 6 Ob 65/09s
  Entscheidungstext OGH 16.10.2009 6 Ob 65/09s
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122910

Zuletzt aktualisiert am

10.12.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at